



Fach	Master of International Business & Tax Law (LL.M.)
Abschluss	Double Degree: - Frankfurt School of Finance & Management (FS): Master of Laws (LL.M.) - MCI Management Center Innsbruck: Master of International Business & Tax Law (LL.M.)
Studiendauer	24 Monate
Studienform	Teilzeit
Hochschule	<b>Frankfurt School of Finance &amp; Management</b> Sonnemannstraße 9-11 60314 Frankfurt am Main <a href="http://www.frankfurt-school.de">www.frankfurt-school.de</a>  <b>MCI Management Center Innsbruck</b> Universitätsstraße 15 A-6020 Innsbruck <a href="http://www.mci.edu">www.mci.edu</a>
Fakultät/Fachbereich	
Kontaktperson	Frankfurt School of Management: Frau <b>Christiane Wiegand</b> Management Center Innsbruck: Dipl.-Soz.-Päd. (FH) <b>Gabriela Leiß</b>
Telefon	Frankfurt School of Management: +49 (0) 69 154008-154 Management Center Innsbruck: +43 (0) 512 2070-2110
Fax	Frankfurt School of Management: +49 (0)69 154008-4154 Management Center Innsbruck: +43 512 2070-1099
E-Mail	<a href="mailto:gabriela.leiss@mci.edu">gabriela.leiss@mci.edu</a> (bitte für FS ergänzen)
Akkreditiert durch	FIBAA
Datum der Akkreditierung	5./6. Mai 2008
Dauer der Akkreditierung	Für FS: 5.Mai 2008 bis Ende SS 2013 Für IMC: 5. Mai 2008 bis 31. Dezember 2010 Bei Verlängerung der ministeriellen Genehmigung für das MCI längstens bis Ende SS 2013
Auflagen	Nachweis einer Regelung zur Erfüllung der 300-ECTS-Vorgabe für Masterprogramme in Deutschland (für die Absolventen der Frankfurt School of Finance & Management)  <b>Diese Auflage wurde fristgerecht erfüllt FIBAA Akkreditierungskommission am 27./28. Oktober 2008</b>  Nachweis der Intensivierung/Vertiefung des Anteils an Steuerrecht im Curriculum oder der Änderung der Studiengangsbezeichnung und ggfs. der Abschlussbezeichnung (MCI) bis zum Beginn des WS 2008/09  <b>Diese Auflage wurde fristgerecht erfüllt FIBAA Akkreditierungskommission am 27./28. Oktober 2008</b>
Gutachter	- <b>Univ.-Prof. Dr. iur. Klaus Hübner</b> Universität Duisburg-Essen, FB Wirtschaftswissenschaften (Privat- und Wirtschaftsrecht) - <b>Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Rainer Stöttner</b> Universität Kassel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften - <b>Prof. Dr. rer. pol. Rainer Fischer</b>

	<p>Fachhochschule Offenburg, Campus Gengenbach, FB Wirtschaftsingenieurwesen</p> <p><b>- Karl-Peter Abt</b> Dipl.-Volkswirt, IHK Hauptgeschäftsführer a.D., Bielefeld</p> <p><b>- Martin Kemmer</b> stud. rer.pol., Humboldt-Universität zu Berlin</p>
<p>Profil des Studiengangs</p>	<p>Der berufsbegleitende Master-Studiengang „Master of International Business &amp; Tax Law (LL.M.)“ will Juristen in wirtschaftsbezogenen Funktionen sowie Absolventen anderer Fachrichtungen, die über entsprechende juristische Kenntnisse verfügen, eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung in diesen Bereichen bieten. Er richtet sich an Personen, die insbesondere in folgenden Berufsfeldern tätig sind: Freie Berufe (Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftstreuhänder, Unternehmensberater etc.), Justiz, Nonprofit-Organisationen und Wirtschaft (insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen, z. B. in den Bereichen Geschäftsführung, Beteiligungsverwaltung, Controlling, Rechnungswesen, Finanzdienstleistungen usw.), Öffentliche Verwaltung (z. B. Gebietskörperschaften, Verbände und Internationale Organisationen).</p> <p>Der Studiengang zum Master of International Business &amp; Tax Law (LL.M.) an der FS und dem MCI hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Teilzeitform. Das Studienprogramm hat einen Pflicht-Umfang von sieben Modulen mit jeweils insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkten. Dabei entfallen 15 Leistungspunkte auf die Master-Thesis; die übrigen 45 Leistungspunkte werden in Modulen erbracht.</p> <p>Zum Studium kann an den beiden Hochschulen jeweils zugelassen werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– wer über ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Hochschulstudium verfügt</li> <li>– oder über ein abgeschlossenes Hochschulstudium einer anderen Fachrichtung verfügt und ausreichende juristische Kenntnisse aus einem vorherigen Hochschulstudium vorweist,</li> <li>– eine mindestens einjährige Berufserfahrung mit Bezügen zum internationalen Wirtschafts- und Steuerrecht vorweist,</li> <li>– das Aufnahmeverfahren der jeweiligen Hochschule mit Erfolg durchlaufen hat,</li> </ul> <p>Das Teilnahmeentgelt beläuft sich auf EUR 17.250,-. Es versteht sich exklusive Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten und allfälliger Kosten für Anerkennungsprüfungen. In diesem Entgelt sind u.a. sämtliche Lehrveranstaltungen, umfangreiche Unterrichtsmaterialien und Kursdokumentationen, die Betreuung bei der Erstellung der Master-Thesis enthalten.</p> <p>Im Studiengang lehren sowohl hauptamtliche Professoren als auch Lehrbeauftragte aus Wissenschaft und Praxis. Es ergibt sich die folgende zahlenmäßige Verteilung der 47 Präsenztage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Hauptamtliche Professoren Frankfurt School 6 Präsenztage</li> <li>– Hauptamtliche Professoren Universität Innsbruck 6 Präsenztage</li> <li>– Lehrbeauftragte aus anderen Universitäten 11 Präsenztage</li> <li>– Lehrbeauftragte aus der Praxis 24 Präsenztage</li> </ul> <p>Das Konzept und die eingesetzten Methoden sind durch einen interaktiven Ansatz gekennzeichnet. Kurzvorträge wechseln mit Einzel- und Gruppenarbeiten, Fallbeispielen zur Umsetzung der Inhalte</p>

	<p>sowie Plenumspräsentationen der Arbeitsergebnisse und Diskussionen ab.</p> <p>Der Studiengang Master of International Business &amp; Tax Law ist international ausgerichtet. Durch die Bezugnahme der Module auf Europäisches sowie Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Immaterialgüter-, Steuer-, Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht und die Unterstützung vieler Kurse durch internationale (i.d.R. englischsprachige) Literatur sollen die Studierenden grundlegend auf die rechtliche Beratung auf internationaler Ebene vorbereitet werden.</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung durch die Agentur</p>	<p>Der gemeinsame Master-Studiengang International Business &amp; Tax Law der Frankfurt School of Finance &amp; Management und des MCI Management Center Innsbruck erfüllt die FIBAA - Qualitätsanforderungen für Master-Programme und ist von der FIBAA akkreditiert worden. Alle wesentlichen Qualitätselemente wurden im Akkreditierungsverfahren nachgewiesen.</p> <p>Der Studiengang entspricht sowohl den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) als auch den nationalen Regelungen in Österreich. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt an der FS mit dem akademischen Grad „Master of Laws (LL.M.)“ und am MCI mit dem akademischen Grad „Master of International Business &amp; Tax Law (LL.M.)“ ab. Beide Abschlussgrade werden den Absolventen verliehen (Double Degree).</p> <p>Unter Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsanforderungen der FIBAA mit zwei Ausnahmen erfüllt, z.T. übertrifft. Die Ausnahmen betreffen die Intensivierung/Vertiefung des bisher vorgesehenen Anteils des Steuerrechts (ca. 22%) im Curriculum sowie die noch verbesserungsbedürftige interne Kooperation zwischen Studiengangsleitungen und Dozenten.</p> <p>Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter in einer stärkeren Vereinheitlichung der Modul- und Kursbeschreibungen.</p> <p>Stärken sehen die Gutachter in der Internationalität, bei den Kooperationen und Partnerschaften in Wissenschaft und Wirtschaft, im Auswahlverfahren, in der Integration von Theorie- und Praxisinhalten, in der vermittelten Berufsbefähigung, im Lehrpersonal, in der Sachausstattung (z.T. exzellent) und in der Qualitätssicherung.</p>

# Qualitätsprofil

Hochschule: Frankfurt School of Finance & Management in Kooperation mit  
MCI Management Center Innsbruck, Innsbruck

Studiengang: International Business & Tax Law

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1	Zielsetzungen des Studiengangs			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
<b>1.2</b>	<b>Positionierung des Studiengangs</b>			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
<b>1.3</b>	<b>Internationale Ausrichtung</b>		X			
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption		X			
1.3.2	Internationalität der Studierenden (falls zutreffend)		X			
1.3.3	Internationalität der Lehrenden		X			
1.3.4	Internationale und interkulturelle Inhalte		X			
1.3.5	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität		X			
1.3.6	Fremdsprachenkompetenz					n.b.

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		X			
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		X			
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Diversity			X		
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>					
2.1	Zulassungsbedingungen		X			
2.2	Auswahlverfahren		X			
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)			X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studiengangs</b>					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Berücksichtigung des „European Leistungspunkt Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X		
3.1.2*	Anwendung des Modulkonzeptes			X		
3.1.3	Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer und Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer))			X		
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxisinhalten		X			
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studiengangs bzw. Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern				s. Auflage	
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5	Interdisziplinarität			X		
3.2.6	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.7*	Ausrichtung auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung			X		
3.2.8	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Leistungsnachweise und Prüfungen			X		
3.2.10	Abschlussarbeit					n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.b.
3.3.2	Bildung und Ausbildung					n.v.
3.3.3	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.4	Managementkonzepte					n.v.
3.3.5	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.6	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt		X			
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.
3.5*	Berufsbefähigung		X			
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studiengangs			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		X			
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals		X			
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation				X	
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
4.3	Dokumentation des Studiengangs			X		
4.3.1*	Beschreibungen des Studiengangs			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung		X			
4.4.1*	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume		X			
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit		X			
4.4.3	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X				
4.4.4	Öffnungszeiten der Bibliothek	X(FS)		X(MCI)		
4.4.5	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X			
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten					n.b.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studiengangs			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausrüstung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.v. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1*	Qualitätssicherung- und entwicklung der Hochschule in der Studiengangsentwicklung		X			
5.2	Einbezug der Qualitätssicherung- und entwicklung des Studiengangs in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule		X			
5.3	Qualitätssicherung- und entwicklung des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		X			
5.4	Evaluation			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		